



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0379

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.01.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	26.01.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Benennung des Platzes vor der Sparkasse in Rheindorf-Süd in „Rheindorfer Platz“,
- Bürgerantrag vom 17.01.15
- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.01.15 (Anlage)

01

- | | |
|---|---------------|
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn | gez. Buchhorn |

Benennung des Platzes vor der Sparkasse in Rheindorf-Süd in „Rheindorfer Platz“
- Bürgerantrag vom 17.01.15

Straßenbenennungen erfolgen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dienen in erster Linie der Orientierung, insbesondere für den Einsatz- und Rettungsdienst. Die Benennung hat somit eine ordnungsrechtliche Funktion. Neben Straßen können auch Wege, Plätze, Brücken etc. benannt werden. Eine Benennung von Parkplätzen erfolgt in der Regel nicht, es sei denn:

- die Benennung ist aus Orientierungsgründen notwendig, also der Platz dient als Orientierungshilfe
- die „amtlichen“ Orientierungshilfen (Straßenname, Grundstücksnummer) reichen zur Identifizierung nicht aus oder sind nicht geeignet
- dem Platz sind Häuser zugeordnet (siehe Ludwig-Erhard-Platz)
- oder der Platz ist von besonderer Bedeutung und hat gestalterischen städtebaulichen Charakter

Im vorliegenden Fall ist eine Benennung aus Orientierungsgründen nicht notwendig. Die angrenzende Bebauung (Sparkassenfiliale), ist der Wupperstraße zugeordnet. Probleme mit dieser Zuordnung sind bisher nicht bekannt geworden. Würde nun der Platz offiziell benannt, müsste das Gebäude der Sparkasse umnummeriert und dem Platz zugeordnet werden. Falls die Eigentümerin des Grundstücks Einwände gegen eine Umnummerierung hätte, ließe sich das Vorhaben auch mit Blick auf die gängige Rechtsprechung nur schwerlich durchsetzen.

Grundsätzlich ist eine Benennung einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Leverkusen rechtskräftig. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt nach einer Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung. Die Anhörung der Grundstückseigentümer und evtl. dadurch entstehende Uneinigkeiten könnten eine offizielle Benennung zudem zeitlich hinauszögern oder aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wie beschrieben verhindern.

Außerdem kann eine Verwechslungsgefahr des Platzes mit der Rheindorfer Straße in Bürrig, die von diesem zwar räumlich getrennt liegt, aufgrund der Namensähnlichkeit gerade für Auswärtige nicht ausgeschlossen werden.

Ungeachtet der Möglichkeit einer formellen Straßenbenennung ist auch eine Benennung aus rein gestalterischen Gründen, ohne offiziellen, amtlichen Charakter möglich. Die Benennung wäre dann kein Verwaltungsakt und ohne öffentliche Bekanntmachung (siehe Jakov-Windisch-Platz). Es würde auch kein offizielles Straßenschild aufgestellt, sondern es könnte eine Art Hinweisschild installiert werden.

Kataster und Vermessung